Schwarzes Brett – Nutzungsbedingungen (AGB)

Stand: 30. Juni 2020

Das Schwarze Brett

Das Schwarze Brett ist eine Kauf- und Tauschbörse. Das Schwarze Brett wird den Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom Gesamtpersonalrat als Service zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung des Schwarzen Bretts ist für alle Beschäftigten möglich. Die Anmeldung erfolgt mit den städtischen Zugangsdaten (LDAP).

Die Daten der Nutzer

Daten über die Anmeldung und das Nutzungsverhalten werden nicht gespeichert. Es werden nur Daten gespeichert, wenn eine Anzeige aufgegeben wird (siehe unten und Datenschutzhinweise).

Die Daten zum Verfassenden einer Anzeige

Die Verfassenden einer Anzeige entscheiden selbst, welche persönlichen Daten im Text der Anzeige genannt werden. Personenbezogene Daten wie Name und Vorname der inserierenden Person, werden nicht automatisch erfasst und angezeigt. Ausreichend ist die Angabe einer Telefonnummer oder privaten E-Mail-Adresse, um Interessenten eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Lediglich die Stelle, die das Schwarze Brett administriert (Geschäftsstelle des Gesamtpersonalrats) kann Einsicht nehmen, wer eine Anzeige eingestellt hat. Dies ist notwendig, damit ein etwaiger Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen des Schwarzen Bretts geahndet werden kann. Eine Weitergabe der Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

Die Daten zum Inhalt einer Anzeige

Das Schwarze Brett darf nur zu rein privaten Zwecken genutzt werden.

Als Kontakt kann eine Telefonnummer und/oder die private E-Mail-Adresse angegeben werden. Die Eingabe der dienstlichen E-Mail-Adresse ist nicht gestattet.

Folgende Inhalte sind nicht erlaubt:

- Werbung kommerzieller Art
- das Anbieten oder die Nachmietersuche bei Werkmietwohnungen oder Sozialwohnungen. Die Vergabe dieser Wohnungen erfolgt über die Wohnungsfürsorgestelle bzw. das Amt für Wohnen und Migration
- sittenwidrige, beleidigende, pornographische, strafrechtlich relevante oder anderweitig rechtswidrige Inhalte oder Links auf Webseiten mit Inhalten dieser Art

Die Vorschriften des Urheberrechts sind zu beachten.

Das Löschen einer Anzeige

Eine Anzeige kann jederzeit von der Person gelöscht werden, die den Beitrag eingestellt hat.

Unabhängig davon wird eine Anzeige gelöscht, wenn das Ablaufdatum der Anzeige erreicht ist. Das Ablaufdatum kann maximal acht Wochen in die Zukunft datiert werden.

Eine gelöschte Anzeige wird für einen Zeitraum von acht Wochen ab Löschung archiviert. Dies ist notwendig, damit etwaige Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen auch nach Löschung einer Anzeige geahndet werden können. Anschließend wird die Anzeige endgültig gelöscht.

Die Verantwortung des Gesamtpersonalrats

Der Gesamtpersonalrat behält sich vor, alle Einträge im Schwarzen Brett, die den Regeln für das Schwarze Brett widersprechen, entweder zu ändern oder umgehend komplett zu entfernen. Ergänzend behält sich der Gesamtpersonalrat vor, Anzeigen zu löschen, die subjektiv bedenklich erscheinen und von anderen Nutzern v.a. ethisch unterschiedlich bewertet werden könnten.

Die Landeshauptstadt München und der Gesamtpersonalrat werden von allen Ansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Schwarzen Bretts (zum Beispiel: Abgabe von Angeboten, Suche nach ...) geltend gemacht werden können, freigestellt. Die Landeshauptstadt München und der Gesamtpersonalrat übernehmen keine Haftung für Inhalte oder Gestaltung der Anzeigen sowie die Richtigkeit der Einstellung der Anzeigen in das Schwarze Brett. Werden in den Anzeigen zum Schwarzen Brett Links gesetzt, sind die Landeshauptstadt München und der Gesamtpersonalrat von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

Verantwortung

Geschäftsstelle des Gesamtpersonalrats der Landeshauptstadt München

Telefon: 089-233-92359

Mail: gesamtpersonalrat@muenchen.de